

Das Bündnis *Solidarische Stadt Hamburg* hat einigen Parteien, die sich für die Bürgerschaftswahl 2020 zur Wahl stellen, Fragen zu den Themen Solidarität, Flucht, Migration, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte gestellt. Hier die Fragen und die Antworten der Parteien.



	Grüne	SPD	Die Linke	Tierschutzpartei HH	CDU	Die Piraten- Partei
1	<p>Unterstützen Sie die unverzügliche Aufnahme von mindestens 100 unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland, unabhängig von einer „europäischen Lösung“ und notfalls gegen den Widerstand der Bundesregierung, da das Leid der Kinder auf den ägäischen Inseln unerträglich ist, Hamburgs Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige aber bei weitem nicht ausgelastet sind?</p>					
	<p>Für uns Grüne ist klar, dass die desolaten Zustände in griechischen Flüchtlingslagern beendet werden müssen. Die Grünen Hamburgs treten selbstverständlich dafür ein, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus den Lagern Griechenlands geholt werden. Hierfür arbeiten wir daraufhin, dass das BMI seine Blockadehaltung ändert.</p>					

	<p>Und genau deshalb hat auch Hamburg seine Bereitschaft erklärt ein Kontingent Minderjähriger zusätzlich aufzunehmen.</p>
	<p>Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland aufgrund der besonders prekären Lage in den griechischen Flüchtlingslagern minderjährige Geflüchtete aus Griechenland aufnimmt. Mit einem aktuellen Bürgerschaftsantrag, der am 29.1.2020 beschlossen worden ist, fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion gemeinsam mit der Fraktion Die Grünen, dass sich Hamburg entsprechend der Initiative „Sichere Häfen“ gegenüber dem Bundesinnenministerium ausdrücklich bereit erklärt, ein Kontingent dieser Geflüchteten über den sog. Königsteiner Schlüssel hinaus aufzunehmen. Bereits Ende 2019 haben wir Sozialdemokraten in der Bürgerschaft gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Antrag (Drs. 21/19273) auf den Weg gebracht, mit dem der Senat aufgefordert wurde, sich bei der Bundesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Deutschland den UNHCR in Bezug auf die humanitäre Notsituation vor allem auf den griechischen Inseln finanziell unbürokratisch und zeitnah unterstützt und sich parallel für eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Geflüchteten auf europäischer Ebene einsetzt.</p>
	<p>Wir unterstützen die unverzügliche Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland. In zwei Anträgen an die Bürgerschaft hat DIE LINKE die Aufnahme von 70 bzw. „mindestens 70“ minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten gefordert. Dazu braucht es vor allem politischen Druck, bundesweit und in Hamburg. 100 oder mehr junge Menschen aus griechischen Lagern an der Bundes- Zuständigkeit vorbei über die Grenze nach Hamburg zu holen, halten wir nicht für einen Weg zur Realisierung der Forderung.</p>
	<p>JA - Es ist eine humane Selbstverständlichkeit, Kindern, die Traumata erlitten und einige ihre Familien verloren haben, gegenüber Mitgefühl zu zeigen und zu handeln. Es ist eine rein organisatorische Herausforderung, der sich Hamburg stellen sollte.</p>
	<p>Rot-Grün fordert, der Senat möge sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, aktuell minderjährige Geflüchtete aus Griechenland in Deutschland aufzunehmen. Diesem Ansinnen werden wir uns nicht in den Weg stellen. Doch das ist eine Einmal-Aktion, die nur wenigen hilft. Viel wichtiger ist es, dass die Situation in den Lagern in Griechenland endlich besser wird. Dazu leistet Deutschland bereits erhebliche monetäre Hilfe. Vor allem müssen die Asylanträge der Menschen dort schneller bearbeitet werden. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation werden wir aber nur durch eine europäische Lösung erreichen.</p>
	<p>Ja</p>

2	<p>In der Potsdamer Erklärung haben sich über 60 Städte als Bündnis Sicherer Häfen zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten bereit erklärt, und zwar unabhängig von der Quote, die die BRD offiziell aufnimmt und auf die Bundesländer (gemäß Königsteiner Schlüssel) verteilt. Werden Sie sich für eine Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung durch die Stadt Hamburg und damit für den Beitritt zum Bündnis Sicherer Häfen einsetzen?</p>
	<p>Hamburg ist dem Bündnis sicherer Häfen im September 2018 beigetreten und damit Teil der Initiative von aktuell 124 Kommunen und Gemeinden. Zudem ist Hamburg in einem Stadtstaatenbündnis mit Berlin und Bremen, um die gemeinsamen Bedürfnisse deutlicher formulieren zu können. Die Potsdamer Erklärung, unterschrieben von etwa der Hälfte der insgesamt Beteiligten Städte und Kommunen, nimmt die bisherigen Forderungen und Verpflichtungen des Bündnisses sichere Häfen auf und konkretisiert diese. Hamburg war an der Formulierung nicht beteiligt, verfolgt aber mit seiner eigenen Verpflichtung dieselben Ziele. Aus unserer Sicht kann es nicht darum gehen möglichst vielen und inhaltlich wenig verschiedenen Bündnissen und Untergruppen beizutreten. Stattdessen sehen wir das einvernehmliche Ziel, durch den gemeinsamen Nenner der vielen Selbstverpflichtungen von Kommunen und Ländern, den Druck auf das Seehofersche Innenministerium zu erhöhen, damit schnell humanitäre Hilfe geleistet werden kann.</p>
	<p>Seit 2015 hat Hamburg fast 60.000 Geflüchtete aufgenommen und ist für diese Menschen zum Sicheren Hafen geworden. Wir haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um Geflüchtete aufnehmen zu können, haben umfangreiche Integrationsmaßnahmen auf den Weg gebracht und für gute Unterkünfte gesorgt. Die Fortsetzung unserer Flüchtlingspolitik wird weiterhin ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Bereits Ende 2018 hat sich Hamburg gegenüber dem Bundesinnenministerium ausdrücklich bereit erklärt, aus Seenot gerettete Geflüchtete über den sog. Königsteiner Schlüssel hinaus im Rahmen der bundesweiten Vereinbarungen aufzunehmen. Wir fordern ein europäisches Vorgehen und setzen uns dafür ein, dass auf nationaler und europäischer Ebene alle Anstrengungen unternommen werden, um dem Sterben im Mittelmeer ein Ende zu setzen und für die Ausschiffung von aus Seenot geretteten Menschen ein solidarisches, verlässliches und humanitäres System auf Grundlage des Völkerrechts implementiert wird. Dazu gehört für uns auch, dass die EU ihre Anstrengungen bei Resettlement-Programmen zur sicheren Einreise in die EU und zur solidarischen Verteilung (Relocation) von Geflüchteten aus den Hauptankunftsstaaten verstärkt und weitere staatliche Anstrengungen zur Seenotrettung unternommen werden. Da sich das Bündnis Sicherer Häfen für eine Aufnahme von Geflüchteten</p>

	<p>ohne Berücksichtigung der 2 europäischen und bundesweiten Vereinbarungen einsetzt, unterstützen wir die Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung nicht.</p>
	<p>Nach letzten Stand sind 41 Städte und Gemeinden im Bündnis Sicherer Häfen organisiert, um Wege zu suchen, wie sie selbst Einfluss – auch betreffend die Größenordnung - auf die zusätzliche Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten nehmen können. Dazu fordern sie eine Bund-Länder-Vereinbarung und einen zusätzlichen (zum Königsberger) Schlüssel, der die Verteilung regelt. Wir haben die Forderung nach einem Beitritt Hamburgs zum Bündnis Sicherer Häfen im Januar 2020 durch einen Antrag aufgenommen; leider wurde er abgelehnt, aber wir bleiben dran.</p>
	<p>JA - Lebensrettung und Schutz sind an oberster Stelle zu sehen. Gerade für eine Hafenstadt wie Hamburg ist die Seenotrettung und die Aufnahme von Geflüchteten humanitär eine Selbstverständlichkeit und auch als eine Vorbildfunktion zu sehen.</p>
	<p>Die Zuständigkeit zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten liegt nur beim Bund. Und das muss auch so bleiben. Es ist uns bisher auch nicht bekannt, um wie viele Menschen über welchen Zeitraum es geht. Aktuell leben in Hamburg fast 60.000 Menschen mit Fluchthintergrund. Nahezu die Hälfte von ihnen lebt noch in öffentlich-rechtlichen Unterkünften, zwei Drittel davon in Containern oder Pavillons. Gegenüber diesen Menschen stehen wir zunächst in der Verantwortung.</p>
	<p>Ja</p>
<p>3</p>	<p>Unterstützen Sie zusätzlich zu den nach Königsteiner Schlüssel festgelegten Kontingenten Landesaufnahmeprogramme für in Libyen oder an den Außengrenzen Europas internierte Menschen auf der Flucht?</p>
	<p>Wir Grüne setzen uns für Landesaufnahmeprogramme für besonders bedrohte und verletzte Gruppen ein. Hamburg hat seit Jahren ein Landesaufnahmeprogramm für Syrien. Hamburg nimmt im Rahmen der bundesweiten Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 2,5 % der nach Deutschland Geflüchteten auf. Die Menschen im Rahmen von Landesaufnahmeprogrammen und im Rahmen des Bündnis Sicherer Häfen, kommen hier noch hinzu.</p>

Wir sehen die Lösung der Probleme in der Flüchtlingspolitik grundsätzlich nicht in der Auflage verschiedener Landesprogramme, sondern sind der Ansicht, dass die EU einen gemeinsamen, gerechten und humanitären Umgang mit den Geflüchteten finden muss und die zusätzliche Aufnahme durch einzelne Bundesländer, Städte und Kommunen nur im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zu erfolgen hat.

Verschiedene Landesprogramme mit unterschiedlichen Regelungen, Kontingenten und Aufnahmekriterien bergen die Gefahr der Intransparenz, insbesondere für die betroffenen Menschen vor Ort. Denn letztlich müssen trotz bestehender Landesprogramme immer auch Menschen zurückbleiben. Zudem verfügen einzelne Bundesländer nicht über die notwendigen Strukturen, um lokal entsprechend arbeiten zu können. Neben Kontakten zu internationalen Flüchtlingsorganisationen werden auch Ansprechpersonen vor Ort gebraucht, die sich um das gesamte administrative Verfahren kümmern, um zu erreichen, dass die Personen aus dem Fluchtland nach Deutschland und dann nach Hamburg einreisen könnten. All dies ist wesentlich effektiver im Rahmen von Bundesprogrammen, bei denen der Bund seine auch im Ausland vorhandenen Strukturen und seine Kontakte in die internationalen Hilfs- und Flüchtlingsorganisationen nutzen kann. Hinzu kommt, dass Aufnahmen aus dem Ausland auch außenpolitische Interessen tangieren, sodass eine enge Einbindung des Bundes geboten ist. Eine Ausnahme sehen wir hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten aus Syrien, da hier eine besondere Situation durch bereits bestehende familiäre Kontakte gegeben ist. Das Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von in Hamburg lebenden syrischen Staatsangehörigen begünstigt Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft, die sich in einem Anrainerstaat Syriens oder noch in Syrien aufhalten und Verwandte mit deutscher oder syrischer Staatsangehörigkeit haben, die seit mindestens sechs Monaten mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Hamburg gemeldet sind. Das Landesaufnahmeprogramm für Syrien ist gerade erneut verlängert worden.

DIE LINKE hat in der laufenden Legislaturperiode den Antrag auf ein eigenes Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete gefordert, die in libyschen Gefängnissen und Lagern festgehalten werden bzw. die entkommen konnten oder ausgeflogen wurden und derzeit in Lagern z.B. in Niger. Der Antrag wurde von der Bürgerschaftsmehrheit abgelehnt.

JA - Wir müssen helfen, wo wir können.

Für die Außenpolitik liegt die Zuständigkeit ausschließlich beim Bund. Dieser verhandelt mit anderen Staaten der EU und auch international über humanitäre Aufnahmekontingente.

	Ja
4	Werden Sie sich für die Durchsetzung der Initiative zur Änderung des § 23 Aufenthalts-gesetz im Bundesrat einsetzen, damit die Länder, Städte und Gemeinden Geflüchtete auch ohne die Zustimmung des Bundesinnenministers bei sich aufnehmen können?
	Aus Grüner Sicht halten wir es für notwendig, dass das dem §23 AufenthG zugrundeliegende Rechtssystem politisch hinterfragt wird, um vom Einvernehmen "mit zu einem „Benehmen“ mit dem BMI zu kommen. Die Ausgestaltung einer solchen neuen Regelung ist schwierig und wird bundesweit kontrovers diskutiert. Zudem wäre eine solche Neuregelung auf die Zustimmung der Bundesländer angewiesen. Wir erwarten, dass sich der Bund an dieser Diskussion konstruktiv beteiligt, um der von den Kommunen signalisierten Aufnahmebereitschaft Rechnung zu tragen.
	Nein, wir werden uns nicht für diese Bundesratsinitiative einsetzen und verweisen insofern auf unsere Antwort unter 3.
	Siehe Antwort auf Frage 2. Wir sind für entsprechende rechtliche Regelungen, wie sie letztlich aussehen können, wird Ergebnis von Verhandlungen sein.
	JA - Kommunen sollten mehr Handlungsfreiheit haben (über den Mindestsatz hinaus).
	Nein, wir wollen die Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich nicht verändern.
	Ja
5	Werden Sie sich konsequent einsetzen gegen Abschiebungen, insbesondere aber gegen Abschiebungen in Länder, in denen Bürgerkrieg, Terror, rassistische Diskriminierung oder staatliche Willkür herrscht?
	Aus Grüner Sicht müssen Abschiebungen Ultima Ratio sein. Durch die bundesgesetzliche Regelung haben Kommunen nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten und diese fordern wir ein. In Hamburg gibt es daher besondere

Einzelregelungen, um die rechtlichen Möglichkeiten für die Betroffenen von der Duldung in einen sicheren Aufenthaltsstatus zu kommen, weitgehend auszunutzen. Dazu gehören sowohl Regelungen für die sogenannten „Langzeitgeduldeten“, als auch für afghanische Staatsangehörige. Auch die Möglichkeiten einer Ausbildungsduldung hat Hamburg weitreichend gewährt. Wir erwarten, dass sich die zuständigen Ausländerbehörden in ihren Entscheidungen zu Abschiebungen stärker auf die Situation in den Herkunftsländern beziehen und somit zu einer eigenen Bewertung zu kommen. Nicht die politische Gemengelage, sondern fundierte Berichte sollten – neben der individuellen Situation der Betroffenen – die Grundlage einer Entscheidung sein. Das kann dann auch in einen Erlass eines Abschiebestopps auf Landesebene nach §60a Abs.1 AufenthG münden.

Linke

Das Asylrecht hat für uns einen hohen Stellenwert und darf nicht durch Beliebigkeit in der Anwendung ausgehöhlt werden. In unserem Rechtsstaat ist jeder versagte Aufenthaltstitel gerichtlich überprüfbar. Wer kein Bleiberecht in Deutschland hat, muss deshalb in sein Herkunftsland zurückkehren. In besonderen Fällen, wie aktuell in Syrien oder Afghanistan erfolgt eine Bewertung der Sicherheitslage durch die Bunderegierung. Wenn aufgrund dieser Erkenntnisse nicht sichergestellt werden kann, dass Ausreisepflichtige nicht unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Standards in Sicherheit und in Würde rückgeführt werden können, wird die Abschiebung ausgesetzt. In Hamburg ist es gängige Praxis, dass die Entwicklungen der Sicherheitslage in den Rückführungsländern differenziert betrachtet und eine lageangepasste, an der individuellen Situation des Einzelnen orientierte Verfahrensentscheidung getroffen wird.

Die Ausländergesetzgebung ist Bundesangelegenheit. Wir lehnen Abschiebungen ab. Auf Bundesebene hat DIE LINKE noch keiner Verschärfung der Ausländergesetzgebung zugestimmt. Auf Landesebene setzen wir uns immer wieder gegen Abschiebungen ein, in der Bürgerschaft wie durch Unterstützung von einzelnen Betroffenen und von Initiativen (z.B. Demonstrationen) gegen Abschiebungen. Auch lehnen wir die Abschiebeeinrichtungen am Flughafen sowie das von SH gebaute und von Hamburg zukünftig mitgenutzte Abschiebegefängnis in Glückstadt ab.

JA - Die Definition „sicheres Herkunftsland“ ist nach wie vor keine Grundlage für eine Abschiebung, es gilt hier, eine genauere Betrachtung heranzuziehen. (Auch die LGBTQ+ Community beispielsweise muss besonders geschützt werden).

	<p>Wir sind dafür, dass diejenigen, die wirklich schutzbedürftig sind, auch hierbleiben dürfen, solange der Schutzanspruch besteht. Ob dieser Schutzanspruch besteht o- der nicht mehr besteht, wird in Einzelfallprüfungen auf der Grundlage von Bewertungen des Auswärtigen Amtes entschieden. Wichtig ist uns jedoch, dass verurteilte Straftäter schnellstmöglich zurückgeführt werden. Hilfe, wem Hilfe gebührt, aber kein Schutz für Straftäter und Extremisten.</p>
<p>Ja</p>	
<p>6</p>	<p>Werden Sie sich für die Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, in denen sie für lange Zeiträume verpflichtet sind zu wohnen, einsetzen und stattdessen auch für Geflüchtete das Recht auf die eigene Wohnung durchsetzen? Werden Sie insbesondere die Zentrale Erst-Aufnahme in Rahlstedt (ZEA) wegen der unmenschlichen Lebensbedingungen dort sofort auflösen?</p>
	<p>Nach nun einem Jahr Laufzeit, sehen wir Grünen das neue Konzept des Ankunftsentrums kritisch und sehen die Notwendigkeit einer Neuaufstellung. Vor allem der mehrmonatige Aufenthalt für die Gruppe der Menschen aus sicheren Herkunftsländern und Dublin Fällen in der Halle des Ankunftsentrums ist aufgrund der fehlenden Privatsphäre und des hohen Lärmpegels nicht zumutbar. Aus unserer Sicht gibt es die Notwendigkeit die leerstehenden dezentralen Erstaufnahmen für die Unterbringung dieser Gruppen vorzusehen. Mittelfristig sehen wir keine politische Möglichkeit die Gemeinschaftsunterbringung rechtlich abzuschaffen. Der Standard von Erstaufnahmen, sowie Folgeunterkünften braucht strenge Kriterien und deren regelmäßige Überprüfung. Hamburg hat im Rahmen der Folgeunterbringung, „Unterkünfte mit Perspektive Wohnen“ mehrere tausend Wohneinheiten an verschiedenen Standorten in der Stadt gebaut.</p>
	<p>Die staatlichen Stellen sind heute verpflichtet, für Menschen, die in Deutschland als Flüchtlinge eintreffen, die Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Hierfür gibt es in Deutschland ein ausdifferenziertes System des Zusammenwirkens von Bund und Ländern. Alle Beteiligten unternahmen und unternehmen große Anstrengungen, damit dieser Verpflichtung entsprochen wird. Nur dieses Zusammenwirken und die erheblichen Anstrengungen haben es ermöglicht, dass die Ankunft hunderttausender Menschen in den Jahren 2015/2016, aber auch die Ankunft von noch immer weit über 100.000 Menschen pro Jahr gut bewältigt werden können und die Menschen Deutschland und auch Hamburg offenbar weiterhin als Zielland wählen. Hamburg hat seit dem Jahr 2015 mehr als hundert neue Unterkünfte aufgebaut und</p>

damit tausende neue Unterkunftsplätze neu geschaffen, in denen Menschen eine sichere Aufnahme finden. Dabei sind die Standards der Unterbringung beständig verbessert worden. Die Öffentlich-rechtliche Unterbringung dient der Vermeidung von Obdachlosigkeit und ist nicht als eine auf Dauer angelegte Wohnform gedacht. Unsere Anstrengungen zielen deshalb darauf ab, die untergebrachten Personen so schnell wie möglich in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu vermitteln. Das gelingt auch in einem erheblichen Umfang. Ein Ansatz, Menschen von vornherein in regulärem Wohnraum unterzubringen und gar keine öffentliche Unterbringung anzubieten, ist aber völlig unrealistisch oder würde eine staatliche Zwangsbewirtschaftung von Wohnraum zulasten aller anderen Wohnungssuchenden voraussetzen. Das lehnen wir ab. Wir setzen weiter darauf, durch ein hochambitioniertes Programm zum Schaffen von Wohnraum das Wohnungsangebot zu steigern, damit den Wohnungsmarkt zu entlasten und für alle Wohnungssuchenden ein immer besseres Angebot zu schaffen. Gleichzeitig fördern und unterstützen wir auch Menschen aus der öffentlichen Unterbringung zielgerichtet und mit konkreten Hilfen bei der Integration und Wohnungssuche und leisten damit für die Betroffenen einen erlebbaren und konkreten Beitrag zur Wohnungsversorgung für diese Menschen, ohne unrealistische Erwartungen zu wecken oder eine Verschärfung gesellschaftlicher Konflikte zu betreiben. Wir fühlen uns allen Wohnungssuchenden in Hamburg verpflichtet, nicht nur einzelnen Interessengruppen. Das Ankunftszentrum in Rahlstedt dient grundsätzlich der ersten Aufnahme von Personen, die einen Schutzstatus oder einen Aufenthaltstitel beantragen wollen, ohne dass sie die nach dem Ausländerrecht festgelegten Einreisebedingungen erfüllt haben. Dort sind im Jahr 2015 und nachfolgend Menschen ohne Zeitbegrenzung und bei hoher Belegungsdichte untergebracht worden. Das Ankunftszentrum wurde dann baulich und konzeptionell kontinuierlich weiterentwickelt. Im Ankunftszentrum in Rahlstedt wird gewährleistet, dass diese Menschen untergebracht und versorgt werden und ihr Schutzantrag oder ihr Wunsch nach einem Aufenthaltstitel schnell und effektiv bearbeitet wird. Dazu sind dort alle notwendigen Einrichtungen integriert, die koordiniert und wirksam auch im Sinne der Betroffenen zusammenarbeiten. Dies erspart den Geflüchteten die Wege zu verschiedenen Einrichtungen und bringt Ruhe in die erste Zeit nach oft langer Flucht. Unter anderem hält die Einrichtung eine hausärztliche Versorgung für die gesundheitliche Betreuung der Personen vor, aber auch die unmittelbare Aufnahme von Qualifikationen für eine schnelle Unterstützung der Integration wird bereits dort gewährleistet. Auch ist gewährleistet, dass alle Menschen, die das wollen, vor der Anhörung durch das BAMF eine kostenlose Rechtsberatung in Anspruch nehmen können. Die weitaus meisten der dort ankommenden Menschen verlassen bereits nach sehr kurzer Zeit wieder das Ankunftszentrum und wechseln in eine Erstaufnahmeeinrichtung oder in eine sog. Folgeeinrichtung. Ausschließlich Personen, für die nach den Prüfungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kein Schutzbedarf zu erkennen ist und die dazu noch aus Sicheren Herkunftsstaaten kommen oder die bereits in einem anderen EU-Staat aufgenommen oder dort sogar bereits als Schutzberechtigt anerkannt wurden und die damit ausreisepflichtig sind, sollen dort bis zu ihrer Ausreise

	<p>verbleiben. Familien mit schulpflichtigen Kindern sind davon nicht betroffen. Dabei soll die Ausreise so schnell wie möglich erfolgen. Die Personen erhalten dabei alle notwendige Unterstützung bei der Ausreise; die Dauer der Ausreise hängt allerdings auch ab von der Mitwirkung der Betroffenen. Auch diese Personen bleiben aber maximal sechs Monate in der Einrichtung. Sicherlich ist die Unterbringung von Personen mit längerem Aufenthalt in Kompartiments nicht optimal. Dem wird aber bereits durch ausreichende Aufenthaltsmöglichkeiten in der Einrichtung, durch eine gute Versorgung und dadurch entsprochen, dass die Hallen und Kompartiments grundsätzlich nicht vollständig belegt werden. Das Ankunfts-zentrum sichert die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ankommenden Menschen in Hamburg in einer guten Form, die wir aufrechterhalten wollen.</p>
	<p>DIE LINKE macht sich für ein Recht auf Wohnen für alle Menschen stark. Dieses Recht setzt voraus, dass Mindeststandards eingehalten werden. Unser Ziel ist es, dass für alle Menschen bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose sind lediglich ein Instrument, um Menschen vor Obdachlosigkeit zu bewahren. Für diesen Zweck der Gefahrenabwehr können kurzfristig Wohnstandards unterschritten werden. Die Realität sieht aber aktuell so aus, dass Geflüchtete und Wohnungslose über mehrere Jahre in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Für diesen langen Zeitraum erfüllen die meisten Unterkünfte die Anforderungen an ein Recht auf Wohnen nicht. Bis es gelingt, alle Menschen in eigenen Wohnungen angemessen unterzubringen, setzen wir LINKE uns außerdem dafür ein, die Standards in den Unterkünften deutlich zu verbessern. Die Bürgerschaftsfraktion hat dazu am 29.01.2020 einen Antrag eingebracht (Drs. 21/19707). Dieser Antrag wurde von allen Fraktionen, außer der LINKEN, bei Enthaltung der CDU abgelehnt. DIE LINKE lehnt Ankerzentren oder Einrichtungen, die entsprechende Funktion haben, ab und setzt sich für ihre Auflösung ein.</p>
	<p>JA - Wir haben die Möglichkeit menschliche Wohnsituationen zu schaffen, die auch traumatisierten Menschen die Integration und das Ankommen ermöglichen.</p>
	<p>Gut 15.000 der in Hamburg in öffentlich-rechtlichen Unterkünften lebenden Flüchtlinge haben eine Wohnberechtigung. Es gibt aber nicht ausreichend Sozialwohnungen in Hamburg. Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode zahlreiche Anträge zur Verbesserung dieser Situation in die Bürgerschaft eingebracht, allerdings sehen wir durchaus den Engpass, der nicht von heute auf morgen bewältigt sein wird.</p>
	<p>Ja</p>

7	<p>Werden Sie die Polizei in Hamburg anweisen, Menschen nicht mehr aufgrund bestimmter äußerer Merkmale (wie z.B. Hautfarbe) zu kontrollieren („Racial Profiling“)? Werden Sie entsprechende Rechtsverletzungen von Amtsträgern in Zukunft juristisch ahnden? Werden Sie die vom CDU-Schill-Senat abgeschaffte, unabhängige Kommission zur Untersuchung von polizeilichem Fehlverhalten wieder einführen?</p>
	<p>Wir lehnen Racial Profiling als Ausdrucksform eines institutionellen Rassismus ab. Die Polizei ist dazu verpflichtet nach rechtsstaatlichen und verfassungsgemäßen Grundsätzen zu handeln. Dabei dürfen Herkunft und/oder die Hautfarbe von Personen kein Kriterium für polizeiliches Handeln sein. Wir wollen die Position eines unabhängigen Polizeibeauftragte*n als Ansprechpartner*in für die Bürger*innen für alle Menschen schaffen, die sich über Probleme mit der Hamburger Polizei beschweren möchten. An diese Institution sollen sich auch direkt und ohne Einhaltung des Dienstweges Polizeibeamte wenden können, wenn im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit Probleme oder Rechtsverletzungen auftreten.</p>
	<p>Die Polizei nimmt besonders wichtige hoheitliche Aufgaben wahr und sichert mit ihrer Arbeit wichtige Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere die Beachtung der von der Gemeinschaft gegebenen Regeln über die Frage, was als Straftat anzusehen ist und deshalb von allen Menschen zu beachten ist.</p> <p>Die Forderung, eine Anweisung an die Polizei zu erlassen, Menschen nicht mehr aufgrund bestimmter äußerer Merkmale zu kontrollieren, verkennt, dass die Polizei in ihrem Handeln an Gesetz und Recht gebunden ist. Schon durch das Gesetz und das Recht ist festgelegt, dass die Polizei Menschen nicht allein aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollieren darf. Kontrollen der Polizei haben deshalb bereits heute zu erfolgen, weil Menschen sich in einer Art und Weise verhalten, die Gefahren auslösen oder aus denen sich Straftaten ergeben. Wenn die Polizei bei ihren Kontrollen unangemessen vorgeht oder sich nicht an Gesetze hält, wird dies bereits heute durch innerdienstliche oder durch gerichtliche Maßnahmen sanktioniert. Allerdings setzt das voraus, dass solches Verhalten der Polizei nicht nur behauptet, sondern auch nachgewiesen wird – wie dies bei anderen Menschen, die durch staatliches Handeln sanktioniert werden sollen, ganz selbstverständlich auch verlangt wird.</p> <p>Das Aufgabenfeld der Polizei führt dabei aufgrund des notwendigen Eingriffes in die Rechte von Menschen auch zu Konflikten. Die Erwartung ist, dass die Polizei bei ihrem Einschreiten potenzielle Konflikte rechtzeitig erkennt und durch eigenes Verhalten dazu beiträgt, dass keine für die Rechtsdurchsetzung unnötigen Konflikte entstehen. Hierfür wird die Polizei entsprechend geschult. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass die Polizei Konflikte auch unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen auflöst. Unsere Erwartung an die Polizei ist, dass sie Recht und Gesetz auch dann durchsetzt, wenn andere versuchen, durch Gewalt oder Widerstand eigenes Recht zu schaffen oder meinen, sich an Gesetze nicht halten zu müssen.</p> <p>Wenn Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind, sie seien durch das Vorgehen der Polizei zu Unrecht belastet worden, die Polizei habe sich nicht korrekt verhalten oder sogar gegen Gesetze verstoßen, stehen bereits heute vielfältige</p>

Möglichkeiten zur Verfügung, dagegen vorzugehen. Wir halten es dabei für wichtig, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden, haben aber keine Hinweise darauf, dass das nicht der Fall ist. Neben den Möglichkeiten der Beschwerde über das Handeln der Polizei auf verschiedenen Ebenen, über die Beschwerdestelle der Polizei, über die Leitung der Behörde, über einzelne Bürgerschaftsabgeordnete, über das Petitionsrecht bei der Bürgerschaft sowie die Einschaltung der Medien werden beim Verdacht strafbaren Verhaltens Ermittlungen durch die Dienststelle D.I.E aufgenommen, die ausdrücklich nicht Teil der Polizei ist und deren Ermittlungsmaßnahmen durch die Staatsanwaltschaft geprüft und deren Ermittlungsergebnisse durch die Staatsanwaltschaft Hamburg ebenfalls noch einmal überprüft und durch die ggf. eigene Aufträge erteilt oder auch abweichende Feststellungen getroffen werden können. Eine unabhängige Aufsicht über die Polizei ist damit bereits durch eine Vielzahl von Regelungen und Institutionen gegeben – die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung können wir angesichts der vielfältigen heutigen Kontrollmöglichkeiten und -instanzen nicht erkennen.

Ungeachtet dieses Umstandes trifft die Polizei bereits vielfältige Maßnahmen, um die sozialen Kompetenzen von Polizeibediensteten über das allgemein vorhandene Niveau hinaus im Umgang mit unterschiedlichsten Menschen zu schulen und damit eine besondere Fähigkeit zu schaffen, Konflikte aufgrund von beiderseitigen kulturellen, sozialen, religiösen oder sonstigen begründeten Fehldeutungen oder Missverständnissen zu vermeiden. Dazu werden sowohl in der Aus- und Fortbildung wichtige Inhalte vermittelt, wie beispielsweise mit dem Institut für Transkulturelle Kompetenz auch Ansätze zur verstärkten Kommunikation zwischen Polizei und anderen Beteiligten verfolgt.

Die schwierigen Aufgaben der Polizei und die steigenden, immer differenzierteren und divergierenderen Ansätze und Erwartungen der Gesellschaft an die Polizei verstärken aus unserer Sicht die Notwendigkeit einer ständigen Fortentwicklung der Kompetenzen der Polizei auch in Hinsicht auf die Diversität der Gesellschaft und der Menschen in unserer Gesellschaft. Dieser Prozess ist aus unserer Sicht politisch eng zu begleiten und die Polizei in diesem Weg zu unterstützen, aber es ist auch entsprechende Orientierung hierbei zu geben. Das sehen wir weiter als unsere Aufgabe an.

Seit wir in der Bürgerschaft sind, haben wir immer wieder die Problematik des Racial Profiling thematisiert. Allerdings kann die Bürgerschaft die Polizei nicht „anweisen“, auch kann sie als Legislative Rechtsverletzungen nicht juristisch ahnden. Das Problem ist auch nicht durch Anweisung zu lösen, weil „Racial Profiling“ verboten ist, Innenbehörde und Polizei aber bestreiten, dass „Racial Profiling“ Praxis auch der Hamburger Polizei ist. Wir werden deshalb nicht aufhören „Racial Profiling“ zu thematisieren und zu kritisieren. Dabei setzen wir uns für verschiedene Maßnahmen ein, angefangen bei einem stärkeren Gewicht der Menschenrechtsbildung in Aus- und Weiterbildung bis hin zu einer Polizeibeschwerdestelle, an die sich auch von Racial Profiling Betroffene wenden können und die, anders als die seinerzeit abgeschaffte Polizeikommission, eigene Ermittlungsbefugnisse erhalten soll. Im Übrigen wollen wir auf allen Ebenen erreichen, von der EU über den Bund bis auf Landesebene, dass rassistische Begriffe wie „Rasse“ aus Grundgesetz, Gesetzen und EU-Richtlinien gestrichen wird.

JA - Auch in Hamburg ist die Würde des Menschen unantastbar und vor dem Gesetz sind alle gleich, egal welcher Ethnie sie angehören und egal welche Hautfarbe sie haben. Amtsträger*innen haben das ebenfalls zu respektieren und danach zu

	<p>handeln. Eine unabhängige Untersuchungskommission ist zur Klärung beider Seiten eine zu befürwortende Einrichtung.</p>
	<p>Racial Profiling ist verboten und widerspricht auch unserem Grundgesetz. Das tut die Polizei nicht. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft oder seiner Hautfarbe 3 benachteiligt werden. Insofern begründet auch die Polizei aus diesen Umständen keinen Verdacht. Die Polizei orientiert ihre Arbeit an konkreten Erkenntnissen zu Tat-verdächtigen. Und allen Hinweisen auf Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter wird durch die „Dienststelle Interne Ermittlungen“ nachgegangen.</p>
	<p>Ja</p>
<p>8</p>	<p>Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Hamburg niemand mehr auf der Straße leben und sterben muss? Was werden Sie unternehmen, damit in Hamburg jeder Mensch in einer Wohnung leben kann?</p>
	<p>Unser humanitärer Anspruch ist, dass in Hamburg niemand auf der Straße schlafen muss. Unser darüber hinausgehender Anspruch ist, dass alle Menschen in ihren eigenen vier Wänden leben können. Deswegen haben wir in den vergangenen Jahren die Wohnungslosenhilfe stetig ausgebaut. Wichtig ist uns dabei nicht nur die vorübergehende Unterbringung, sondern vor allem die Prävention von Wohnungsverlust und die nachhaltige Reintegration in Wohnraum. Deswegen haben wir die Fachstellen für Wohnungsnotfälle personell verstärkt und beim Träger fördern&wohnen ein „Einzug und Begleitem“ geschaffen, um die Wohnraumvermittlung für Bewohner*innen der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte zu verbessern. Wir haben zuletzt in der Bürgerschaft ein Modellprojekt „Housing-First“ auf den Weg gebracht und die Konzipierung einer Pension für neu zugewanderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschlossen, die billige Wohnmöglichkeiten mit Beratung und Unterstützung verbinden soll. Ziel ist, durch gezielte Hilfsangebote gleich nach der Ankunft ein Abrutschen in prekäre Arbeits- und Wohnverhältnisse zu verhindern und den Start in den Hamburger Arbeitsmarkt zu unterstützen. Besonders für Obdachlose in besonderen Problemlagen wollen wir zusätzliche Möglichkeiten zur Einzelunterbringung schaffen. Vorbild sind dafür Erfahrungen aus Städten wie Stuttgart oder Köln, die kleinere Unterbringungen mit quasi Hotelcharakter geschaffen haben (Projekt „Hotel Plus“), in denen Obdachlose ein Einzelzimmer und ein reduziertes Begleitangebot nach eigenem Wunsch erhalten können. Wir unterstützen die Initiative für eine Notschlafstelle für jugendliche und jungerwachsene Obdachlose, die nicht in Einrichtungen wie dem Pik As untergebracht werden sollten, sondern in einer speziellen Einrichtung unbürokratische Hilfe finden sollten, die auf</p>

ihre besonderen Bedürfnisse als Jugendliche eingehen kann und Angebote der Wohnungslosenhilfe mit Angeboten der Jugendhilfe verbindet.

Wer keine anderen Möglichkeiten hat, kann in den Wintermonaten das niedrighschwellige Winternotprogramm mit mindestens 804 Übernachtungsplätzen von 17.00 Uhr bis 9.30 Uhr (16,5 Stunden) nutzen. Vor sechs Jahren standen in Hamburg 200 Plätze zur Verfügung.

Wer in Hamburg sozialhilfeberechtigt ist, hat zudem einen Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung (ÖrU). Das trifft jedoch nur auf unter 20 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer des Winternotprogramms zu. Jedes Jahr gelingt es über die Beratungsangebote des Winternotprogramms Menschen aus der Obdachlosigkeit herauszulösen und in die ÖrU zu vermitteln. Von dort aus ziehen zahlreiche Hilfsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfen für vordringlich Wohnungssuchende, um regulären Wohnraum für diese Menschen zu finden. Wir können nicht jedem Menschen, der nach Hamburg kommt und kein Obdach hat, eine Wohnung anbieten. Das schafft, soweit wir wissen, auch keine andere Stadt. Wer keine anderen Hilfsmöglichkeiten hat und in Hamburg sozialhilfeberechtigt ist, muss nicht auf der Straße leben. Die Schwierigkeit in der Sozialarbeit besteht eher darin, die Menschen mit Hilfen auch zu erreichen. Darin ist das Winternotprogramm gut geeignet und auch erfolgreich.

Hamburgs Wohnungsbau ist erfolgreich. Mit dem „Bündnis für das Wohnen“ in Hamburg, mit der Wohnungswirtschaft und den Bezirken haben wir seit 2011 ein ambitioniertes Wohnungsprogramm auf den Weg gebracht. Durch die ehrgeizigen und mit den sieben Bezirken abgestimmten Wohnungsbauprogramme konnten seit 2011 rund 60.000 neue Wohnungen gebaut werden. Viele Hamburgerinnen und Hamburger haben seitdem in diesen Wohnungen ein neues Zuhause gefunden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen nicht nachlassen und weiterhin Baugenehmigungen für 10.000 Wohnungen pro Jahr erreichen, damit die Mieten nicht durch die Decke gehen. Hamburg sollen sich alle leisten können. Dazu gehört, dass es genügend bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt gibt. Bezahlbares Wohnen zu schaffen, ist in den Metropolen die zentrale soziale Herausforderung dieses Jahrhunderts.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dieser Herausforderung gerecht werden und dafür sorgen, dass alle Menschen in unserer Stadt eine bezahlbare Wohnung finden können. Durch die Schaffung von neuem Wohnraum, durch einen verbesserten Schutz von Mieterinnen und Mietern, durch eine nachhaltige, sozial verantwortungsvolle Stadtentwicklung, die den Charakter unserer Stadt mit ihren vielen Parks, Grünanlagen, Bäumen und ihrer Stadtnatur bewahrt. Daher haben wir mit den Naturschutzbund Hamburg einen „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ geschlossen, der mehr Wohnen, mehr soziale und verkehrliche Infrastruktur und mehr Naturqualität in Hamburg garantiert. Um dieses ambitionierte Wohnungsbauprogramm weiterhin schultern zu können, werden wir das „Bündnis für das Wohnen“ mit unserem städtischen Unternehmen SAGA, den Genossenschaften und den freien Wohnungsunternehmen neu auflegen. Wir in Hamburg sind der Auffassung, dass wir diese Herausforderungen nicht gegeneinander, sondern nur gemeinsam meistern können. Bisher mit großem Erfolg! Auch wenn diese ehrgeizige Wohnungsbaupolitik zu einer spürbaren Entspannung bei den Mieten geführt hat (der Mietenanstieg lag mit 2,6 % von 2017 bis 2019 unter der allgemeinen Preissteigerungsrate im

gleichen Zeitraum) wissen wir, dass die Lage für viele Hamburgerinnen und Hamburger nach wie vor angespannt und gerade der Bedarf an günstigeren Mietwohnungen weiterhin hoch ist. Der Drittmix beim Wohnungsneubau – ein Drittel geförderter, also sozialer Wohnungsbau, ein Drittel frei finanziertes Mietwohnungsbau, ein Drittel Eigentumswohnungsbau – ist im Sinne der Mieterinnen und Mieter und im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung mit guter sozialer Durchmischung und stabilen Nachbarschaften ein voller Erfolg. Und doch brauchen wir dringend mehr bezahlbare Wohnungen, deshalb wollen wir in den nächsten Jahren den Anteil der geförderten Wohnungen erhöhen. Durch unser bundesweit viel beachtetes soziales Wohnungsbauprogramm konnten seit 2011 Fördermittel für den Bau von über 25.000 Wohnungen bewilligt werden. Aktuell fördern wir den Bau von 3.000 Sozialwohnungen pro Jahr. Damit konnte der Rückgang des Sozialwohnungsbestandes in Hamburg gestoppt werden. Doch wir wollen mehr! Bis zum Ende der neuen Wahlperiode wollen wir die Zahl der Bewilligungen für Sozialwohnungen deutlich steigern. Das wird eine große Anstrengung, die wir aber gemeinsam mit den städtischen und privaten Wohnungsbaunternahmen leisten wollen. Dabei wollen wir versuchen, bestehende Bindungen zu verlängern.

Für Hamburgerinnen und Hamburger, die keine Berechtigung für eine Sozialwohnung haben und sich dennoch hohe Mieten nicht leisten können, haben wir die bezahlbare „Hamburg-Wohnung“ etabliert. Die als 8-Euro-Wohnungsbau entstandene Idee lautet: Eine Grundstückvergabe wird mit der Auflage verbunden, Wohnungen zu bauen, die für 8 Euro pro Quadratmeter Miete angeboten werden müssen. Wir wollen den Bau von „Hamburg-Wohnungen“ verstärken und ihren Anteil am freifinanzierten Wohnungsmarkt in den nächsten Jahren spürbar steigern. Dabei nutzen wir modulares, serielles Bauen zur Kosteneinsparung. In Zukunft wollen wir den Bau geförderter Wohnungen steigern und dabei schrittweise auf 4.000 Sozial- und „Hamburg-Wohnungen“ pro Jahr kommen. Außerdem wollen wir grundsätzlich für beide Formen Mietpreisbindungen von bis zu 30 Jahren vereinbaren. Damit schaffen wir deutlich mehr neuen Wohnraum mit längeren Bindungen für Menschen mit geringerem und mittlerem Einkommen. Die SAGA und die Wohnungsbaugenossenschaften sind für die Stadt ein Garant für langfristig kostengünstige Wohnungen. Um Mieterinnen und Mieter besser vor Verdrängungen, Luxusmodernisierungen und Spekulanten gerade in den innerstädtischen Gebieten zu schützen, haben wir zwölf neue Gebiete mit sozialen Erhaltungsverordnungen eingerichtet und schützen damit rund 230.000 Menschen. Ein weiteres Gebiet in Barmbek und der Jarrestadt ist in Vorbereitung. Gleichzeitig üben wir verstärkt das städtische Vorkaufsrecht aus, um Immobilienspekulationen zu verhindern. Wir werden auch in Zukunft soziale Erhaltungsverordnungen schaffen und Vorkaufsrechte durchsetzen. Ältere Mieterinnen und Mieter wollen sich oft wohnlich verkleinern, aber zu vertretbaren Mieten im selben Quartier bleiben. Junge Familien suchen größeren Wohnraum. Wir wollen beide Interessen zusammenbringen, indem wir verstärkt Wohnungswechsel innerhalb von oder zwischen Wohnungsunternehmen durch bezirkliche Informations- und Unterstützungsangebote ermöglichen. Richtig ausgestaltet, profitieren davon alle Generationen.

Hamburg soll eine Stadt des bezahlbaren Wohnens sein. Deshalb wollen wir auch neue Formen des Bauens ermöglichen: Serielles Bauen, die vermehrte Verwendung von Holz und die Förderung nachhaltiger Bauweise gehören für uns ebenso dazu wie in die Zukunft gerichtete Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser und Clusterwohnungen für mehr Diversität.

	<p>Der Senat steht in der Verantwortung, endlich die Forderungen der Obdachlosenhilfe zu erfüllen. Das heißt eine ganztägige Öffnung des Winternotprogrammes und einen anonymen Zugang für alle. Auch müssen die Fachstellen für Wohnungsnotfälle gestärkt werden, damit präventive Lösungen weiter ausgebaut werden können und es garnicht erst zu einer Obdachlosigkeit kommt. Deshalb müssen Zwangsräumungen in die Obdachlosigkeit zu verboten, stattdessen Hilfen ausgebaut und Alternativen angeboten werden. Eine personelle Aufstockung der Sozialen Beratungsstellen ist dabei ein weiterer Weg in die richtige Richtung.</p>
	<p>Die Wohnungssituation ist auch in Hamburg allgemein angespannt. Die sogenannte Milieuschutzsatzung kann hier helfen. Dazu sind alternative Wohnkonzepte gefragt. Wohneinheiten in Leichtbauweise auf Flachdächern, sog. Tinyhäuser und vieles mehr ist möglich. Bauablaufverfahren sind zu erleichtern und zu beschleunigen. Wo es sich im städtischen Gesamtkonzept unter klimatischen Umfeldbedingungen homogen einplanen lässt, sollte künftig auch mehr in die Höhe gebaut werden, sprich Mehrfamilienhäuser sind z. B. Einfamilienhäusern vorzuziehen, um gleichzeitig sowohl die Wohnsituation zu entspannen als auch so viel Park- und Naturfläche wie möglich zu erhalten. Auch Wohnungslose und damit die Unterstützung der sozial Schwächsten unserer Gesellschaft, müssen mit in die Stadtplanung aufgenommen werden!</p>
	<p>Wir haben in dieser Legislaturperiode zahlreiche Vorschläge für Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit in die Bürgerschaft eingebracht. Wer behauptet, es bedürfe nur mehr Wohnungen, um Obdachlosigkeit zu bekämpfen, der weiß nicht um die vielen verschiedenen Gründe für Obdachlosigkeit. Drogensucht oder psychische Erkrankungen sind ebenfalls Gründe, so dass es einer ausreichenden Zahl an Therapieplätzen bedarf. Außerdem gibt es zahlreiche EU-Zuwanderer, die auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg kommen, die gar keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Hamburg haben, also auch keine Wohnung bekämen. Daher gilt es, ein passgenaues Maßnahmenpaket zu schnüren, zu dem auch mehr Sozialarbeiter, mehr Aufklärung über den Hamburger Arbeitsmarkt und günstige Unterkünfte für arbeitssuchende Zuwanderer gehören, um nur einige Beispiele zu nennen.</p>
	<p>Wir brauchen mehr Wohnungen. Auch wenn in Hamburg vergleichsweise viel gebaut wird, ist es bei Weitem nicht genug. Wir fordern außerdem einen höheren Anteil von Sozialwohnungen, als es derzeit beim Drittmix der Fall ist. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass die Bindung auf 30 Jahre erhöht wird, damit die Sozialwohnungen auch länger erhalten bleiben.</p>
<p>9</p>	<p>Wie stehen Sie zu den Volksinitiativen der Mietervereine „keine Profite mit Boden und Miete“? Werden Sie Initiativen ergreifen, um die Miethöhe zu deckeln und viel mehr Sozialwohnungen zu schaffen?</p>

Wir teilen das grundsätzliche Anliegen, dass sich alle Menschen in Hamburg das Wohnen wieder zu fairen Konditionen leisten können sollen und dafür die Spekulation mit Boden und Miete beendet werden muss. Wir schlagen als GRÜNE umfassende Maßnahmen vor, um dieses Ziel zu erreichen.

In Bezug auf die Wohnungspolitik wollen wir GRÜNEN zunächst, dass Hamburg eine aktive Boden- und Flächenpolitik betreibt. Die Stadt soll gezielt Grundstücke, auch von privat, ankaufen und neu entwickeln. Die Vergabe von Grundstücken soll künftig grundsätzlich im Erbbaurecht erfolgen. Vorkaufsrechte der Stadt sollen konsequent genutzt werden. Den LIG wollen wir künftig an die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen angliedern.

Wir begrüßen, dass die SAGA in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen im geförderten Wohnungsbau deutlich gesteigert hat. Doch um dem starken Druck auf dem Wohnungsmarkt schneller begegnen zu können, wollen wir eine zweite und innovative städtische Wohnungsgesellschaft aufbauen, die sowohl günstigen Wohnraum für auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen herstellt als auch generell bezahlbaren Wohnraum für alle Hamburger*innen sichert.

Neben dem geförderten Wohnraum wollen wir auch Ansätze für preisgedämpftes Bauen weiterentwickeln. Insbesondere mit Stiftungen wollen wir stärker kooperieren und auf diese Weise weiteren Wohnraum mit langfristig fairen Mieten schaffen.

Ein tragendes Element des Hamburger Wohnungsmarktes sind die Genossenschaften mit ca. 130.000 Wohnungen. Wir wollen die Genossenschaften weiter stärken, beim Wohnungsneubau unterstützen und Möglichkeiten entwickeln, wie sich neue Genossenschaften leichter gründen können. Denn Kleingenossenschaften und Baugemeinschaften sind jedoch häufig vor größere Hürden gestellt: Von der Idee bis zum Einzug vergehen durchschnittlich sieben Jahre – eine viel zu lange Zeit. Wir wollen städtische Instrumente schaffen, um besser bei den Eigenkapitalerfordernissen unterstützen zu können.

Den bisherigen Drittelmix wollen wir weiterentwickeln: In den besonders nachgefragten Vierteln sollen künftig 50 Prozent geförderte Wohnungen entstehen, in den angrenzenden Stadtteilen 40 Prozent. Dort, wo in Hamburg einerseits viel geförderter Wohnraum und andererseits eine problematische Sozialstruktur vorhanden ist, soll vor Ort im Bezirk entschieden werden, wie und ob hier 30 Prozent geförderter Wohnraum entstehen kann, oder ob darauf im Einzelfall verzichtet wird, um sozialräumliche Segregation zu vermeiden und ein sozial durchmischtes Quartier zu ermöglichen. Die Zielzahlen beim Wohnungsbau werden in Kontinuität weitergeführt. Wir GRÜNEN wollen ein starkes Mietrecht als einen wichtigen Hebel, um den weiteren Anstieg der Mieten in Hamburg zu begrenzen. Die geltenden Regeln reichen nicht aus, um Mieter*innen effektiv vor überhöhten Mieten zu schützen. Die so genannte Mietpreisbremse hat in ihrer heutigen Form bislang nur wenig Wirkung entfaltet, deshalb setzen wir uns für eine Verschärfung der Kappungsgrenze ein und wollen ökonomische Fehlanreize für Vermieter*innen, die sich nicht an

die Mietpreisbremse halten, abschaffen. Dazu wollen wir die Vorschrift des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz so reformieren, dass sie zu einem scharfen Schwert gegen Mietwucher wird und Verstöße mit hohen Bußgeldern geahndet werden können.

Für die vielen fairen Vermieter*innen, wollen wir Anreize setzen, längerfristig auf Mieterhöhungen zu verzichten, indem wir im Einkommenssteuergesetz eine entsprechende steuerliche Förderung verankern: den Fairmieter-Steuerbonus.

Diese Förderung soll für Vermieter*innen und Finanzverwaltung so schlank und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden. Wer die Bestandsmiete über einen Zeitraum von fünf Jahren nicht erhöht, kommt in den Genuss der Steuererleichterung. Wenn die Miete mehr als acht Jahre nicht erhöht wurde, steigt die Förderung. Davon sollen ausdrücklich auch Mietverträge mit hohen Nettokaltmieten umfasst sein, damit die hemmende Wirkung auf Mieterhöhungen gerade auch in den Stadtteilen wirkt, deren Mietenentwicklung besonders überhitzt ist. Förderungsfähig soll insbesondere sein, wenn Vermieter im Zuge einer Modernisierung auf die Umlage der Kosten verzichten. Hierdurch wird das Problem bei der Wurzel gepackt, denn gerade die Modernisierungsumlagen sind ein zentraler Preistreiber. So unterstützen wir faire Vermieter*innen, die im Interesse der Allgemeinheit in die Energieeffizienz ihrer Wohngebäude investieren und so einen Beitrag dazu leisten, durch eine nachhaltige Energieeinsparung Hamburgs Klimaziele zu erreichen.

Einen Mietendeckel nach Berliner Vorbild lehnen wir aus drei Gründen ab:

1. Es bestehen Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Nach Art. 74 I Nr. 1 GG ist der Bund für das Bürgerliche Gesetzbuch und somit für das Mietrecht zuständig.
2. Es bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der materiell rechtlichen Ausgestaltung des Mietendeckels. Dies gilt ebenso für die Absenkung von Mieten in bestehenden Mietverträgen, da vielfach ganze Finanzierungsstrukturen daran geknüpft sind. Hier besteht die Gefahr, dass diese in Folge des Mietendeckels rückabgewickelt werden müssten.
3. Es steht zu erwarten, dass es in Folge des Mietendeckels zu jahrelangen Rechtstreitigkeiten mit ungewissem Ausgang kommt und am Ende vor allem sprunghaft gestiegenen Mieten in Reaktion auf die Diskussion um den Mietendeckel stehen.

Wir begrüßen es, wenn Mietervereine Vorschläge zur Wohnungspolitik in die öffentliche Debatte einbringen. Die Stärkung von bezahlbarem Wohnraum ist unser gemeinsames Ziel, das wir kooperativ im „Bündnis für das Wohnen“ weiter verfolgen wollen. Hamburg baut schon jetzt wie kein anderes Bundesland Sozialwohnungen. Auch bei der Bodenpolitik ist Hamburg fortschrittlich: Im Dezember hat die Bürgerschaft beschlossen, dass die Stadt künftig möglichst viele Grundstücke in Erbpacht vergeben und nur noch in Ausnahmefällen verkaufen wird. In beiden Bereichen hat Hamburg damit schon jetzt eine Vorbildfunktion inne. Als SPD haben wir zudem bereits erklärt, dass wir in Zukunft die Zahl der neugebauten

Sozialwohnungen deutlich ausweiten wollen. Dabei ist uns wichtig, dass es auch weiterhin einen Mix gibt und beispielsweise der frei finanzierte Wohnungsbau mit Mieten unter 10 Euro ebenfalls erweitert wird. Bezahlbarer Wohnraum ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Seit 2011 haben wir in Hamburg Fördermittel für den Bau von über 25.000 Sozialwohnungen bereitgestellt. Mit insgesamt über 10.000 fertiggestellten Wohnungen pro Jahr steht Hamburg im Bundesvergleich sehr gut dar. Allein in 2019 wurden 3.717 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Das ist kein Zufall. Bei der Vergabe von Grundstücken ist in Hamburg nicht mehr der Höchstpreis maßgebend sondern das Konzept, um eine gute sozial- und wohnungspolitische Entwicklung der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Auch sind wir gegen den Ausverkauf von Grund und Boden. 47 Prozent der Landesfläche gehören mittlerweile wieder Hamburg. Seit 2011 wurde unter SPD-Regierungen mehr Grund und Boden angekauft als verkauft. Das ist gut und richtig so, um zukünftigen Generationen Handlungsoptionen für die Entwicklung Hamburgs zu eröffnen. Einen Mietendeckel erachten wir vor dem beschriebenen Hintergrund, dass wir weiter ausreichend bezahlbaren Wohnraum errichten wollen, als nicht förderlich und sozial nicht ausgewogen an. Die Mietpreisbremse haben wir hingegen gestärkt und wir setzen uns für eine Absenkung der Kappungsgrenze auf 10 Prozent ein.

DIE LINKE unterstützt die Volkinitiativen „Keine Profite mit Boden und Miete“. Wir setzen uns ein für deutliche Änderungen in der Hamburger Wohnungs- und Eigentumspolitik! Wir wollen einen sofortigen Stopp des Verkaufs von öffentlichem Grund und Boden, einen Mindestanteil von 50 Prozent Sozialwohnungen im Neubau (auf öffentlichem Grund 100 Prozent), die Vergesellschaftung großer Wohnungskonzerne, den konsequenten Ausbau des städtischen Wohnungsbaus und die Einführung eines Mietendeckels, um den Mietenwahnsinn endlich einzudämmen

Wir empfehlen eine Milieuschutzsatzung, die auch die gewachsenen Strukturen erhält und es lebenswert gestaltet, sie ist noch effektiver als ein Mietendeckel, der zusätzlich eingesetzt werden kann. Spekulant*innen ist der Boden zu entziehen.

Die CDU Hamburg lehnt die Forderungen der Volksinitiative strikt ab. Hamburg braucht bezahlbare Eigentums- und Mietwohnungen für alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen und damit einhergehend Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für Investoren. Mit Instrumenten wie Enteignung, Mietendeckel, Vorkaufs-recht und der ausschließlichen Vergabe von städtischen Grundstücken in Erbpacht werden Investoren abgeschreckt, der zwingend erforderliche Wohnungsbau gefährdet und die Mieten generell steigen. Die Forderung, auf städtischen Flächen künftig ausschließlich Sozialwohnungen zulassen und bauen zu wollen, ist ohne Quersubventionierung über freifinanzierte Wohnungen weder finanzierbar noch angesichts fehlender Quartiersdurchmischung aus sozialen Gesichtspunkten ratsam. Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft geht nur gemeinsam – mit allen und für alle, nicht gegeneinander!

Wir begrüßen ausdrücklich solche Initiativen und werden uns in der Bürgerschaft dafür einsetzen, dass keine städtischen Grundstücke mehr verkauft und nur noch verpachtet werden. Belegungs- und Vorkaufsrechte sollen noch wesentlich intensiver eingesetzt und Spekulation mit Grund & Boden eingeschränkt werden.

10 **Werden Sie für eine uneingeschränkte Gesundheitsversorgung sorgen, und zwar für alle, die in Hamburg leben, insbesondere auch für Menschen ohne legale Aufenthaltspapiere?**

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ist für Grüne in Hamburg seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Wir wollen garantieren, dass alle Menschen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Deshalb haben wir uns für die Einrichtung der Clearingstelle im Flüchtlingszentrum stark gemacht. Der Notfallfonds der Clearingstelle soll aufgestockt werden, um auch in einem gewissen Umfang bei chronischen Erkrankungen Hilfe leisten zu können. Die ambulante medikamentöse Therapie bei einer HIV-Infektion wird im Rahmen eines Modellprojektes in Hamburg auch für Menschen ohne Versicherungsschutz zugänglich gemacht. Wir setzen uns zudem für die gynäkologische Versorgung von Frauen ohne legale Aufenthaltspapiere bzw. ohne Krankenversicherungsschutz ein.

Hierfür soll bei einem geeigneten Träger eine ambulante gynäkologische Vollversorgung eingerichtet werden. Um Menschen nicht-deutscher Herkunftssprache den Zugang zur Psychotherapie zu ermöglichen, haben wir mit einem bundesweit einmaligen Modellprojekt einen Sprachmittlerpool eingerichtet, der inzwischen über 40 Sprachen abdeckt. Dieses wichtige Angebot wollen wir in Hamburg dauerhaft finanzieren.

Die Notfall- und Akutbehandlungen in Krankenhäusern sind immer gewährleistet. Die Krankenhäuser können sich die Behandlungskosten vom Träger der Sozialhilfe 8 zurückerstatten lassen. Die Namen der Patientinnen und Patienten werden in diesem Verfahren der Ausländerbehörde nicht bekannt. Zudem gibt es beim Flüchtlingszentrum einen Notfallfonds aus dem Behandlungskosten finanziert werden können, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Desweiteren betreibt u.a. die Diakonie auf Spendenbasis eine Arztpraxis für Menschen ohne Papiere (Praxis Andocken). Wir starten ein Modellprojekt zur Übernahme von Behandlungskosten für die antiretrovirale Therapie bei HIV für Menschen ohne Versicherungsschutz. Das Modellprojekt soll zunächst über fünf Jahre laufen und parallel jährlich evaluiert werden. Das begrenzte Angebot aus öffentlichen Mitteln, das an eine bedarfsgerechte Sozial- und Rechtsberatung gekoppelt ist, wird in die regulären Sprechstunden von CASAbianca integriert und erfolgt, bis die Personen ins reguläre Versicherungssystem eingegliedert werden können. Die Behandlung wird in enger Abstimmung mit dem bestehenden System der Hamburger HIV-Schwerpunktpraxen und des Hilfesystems stattfinden.

	Dafür setzen wir uns ein. Ein Instrument wäre z.B. die Einführung einer Urban Citizenship Card in Hamburg.
	JA - eine uneingeschränkte Gesundheits-Grundversorgung und Erste Hilfe ist einem jeden Menschen zu geben. So stabil sollte unser Gesundheitssystem aufgestellt sein, dass es die überschaubare Größenordnung humanitärerweise zusätzlich mitnimmt.
	Es gilt, die Gesundheitsversorgung für jene zu verbessern, die keine Ansprüche haben. Auch hierfür haben wir bereits zahlreiche Vorschläge in die Bürgerschaft eingebracht. Niedrigschwelligkeit ist hier besonders wichtig. Eine gleichwertige Gesundheitsversorgung ist allerdings gegenüber jenen, die unser System finanzieren, nicht gerecht. Wir haben schon jetzt zu viele Engpässe beispielsweise im Pflegebereich. Diese Versorgungseingpässe noch über die totale Öffnung des Systems zu vergrößern, hilft keinem.
	Ja

11

Werden Sie sich für die Einführung eines unentgeltlichen öffentlichen Nahverkehrs in Hamburg einsetzen, um eine spürbare Reduzierung klimaschädlicher Emissionen im Straßenverkehr sozial zu gestalten?

Wir Grüne wollen die Verkehrswende mit einem neuen HVV-Ticketsystem beschleunigen. Unsere Maßgaben dabei sind: Stärkung der sozialen Aspekte der Verkehrswende, Maximaler Nutzen für die Verkehrswende und damit maximaler Klimabonus und sehr viele Personengruppen, die davon profitieren. Das 360€ Azubi-Jahresticket haben wir zum Beispiel schon auf den Weg gebracht. Mit unserem Grünen Familienticket wollen wir auch dafür sorgen, dass der öffentliche Nahverkehr mit jedem Kind günstiger und nicht teurer wird. Mit dem HVV-Preispaket sollen in entscheidenden Momenten des Lebens Anreize gesetzt werden, das Auto stehen zu lassen oder es gar nicht erst anzuschaffen. Und wir wollen als soziale Partei besonders Menschen mit niedrigem Einkommen berücksichtigen.

Unser neues GRÜNES Familienticket im Überblick

	1 Erw. +		2 Erw. +	
	Alt	Neu	Alt	Neu
1 Kind 0-6 Jahre	89,50	70	179	120
1 Kind 6-10 J.	151,40	70	220,90	120
1 Kind ab 10 J.	151,40	100	220,90	150
2 Kinder 6-10 J.	165,40	70	254,90	120
2 Kinder ab 10 J.		120		170
3 Kinder 6-10 J.	199,40	70	288,90	120
3 Kinder ab 10 J.		140		190

Sozialtarif: Leistungsempfänger*innen zahlen nur das, was im Leistungskatalog für Mobilität vorgesehen ist.

Für Schülerinnen und Schüler wollen wir in der kommenden Legislaturperiode schrittweise ein kostenloses HVV-Ticket einführen. Damit soll Hamburg nicht nur noch familienfreundlicher werden. Wir wollen auch gerade junge Menschen frühzeitig als Kundinnen und Kunden für den ÖPNV zu gewinnen. Daneben setzen wir auf Tarife, die übersichtlich, verständlich und sozial ausgewogen sind. Wir haben die Preiserhöhung für HVV-Tickets zum letzten Fahrplanwechsel auf die Inflationsrate begrenzt und dafür gesorgt, dass das Seniorenticket jetzt rund um die Uhr gilt. Die Preise für Schüler, Auszubildende und Seniorentickets wurden nicht erhöht. Zudem wollen wir ein 365-Euro Jugendticket einführen. Um die CO2-Minderungsziele im Bereich Verkehr zu erreichen, wollen wir im Übrigen – neben zahlreichen weiteren Maßnahmen – das Schnellbahn- und Busnetzes umfassend ausbauen. Wir wollen die Attraktivität des ÖPNV so steigern, dass die Fahrt mit einem eigenen Auto in den meisten Fällen gar nicht mehr nötig ist. Neben der neuen U-Bahn-Linie U5, der Verlängerung der U4, der S4, S21 und S32 wollen wir zahlreiche zusätzliche Buslinien und Bushaltestellen schaffen. Wir wollen die Betriebsleistung im Bussystem verdoppeln, über 600 neue Haltestellen auf neuen Buslinien schaffen sowie 750 zusätzliche emissionsfreie Busse anschaffen. Zusammen mit neuen innovativen Verkehrsangeboten wie On-Demand-

	<p>Shuttles und Sharing-Angeboten entsteht so unter der Bezeichnung „Hamburg-Takt“ bis 2030 in der gesamten Stadt ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot, um die Zahl der Fahrgäste von Bus und Bahn um 50 Prozent zu erhöhen. Bis 2030 wollen wir erreichen, dass alle Bürgerinnen und Bürgern in ganz Hamburg von morgens bis in die Abendstunden innerhalb von 5 Minuten ein öffentliches Nahverkehrsangebot erreichen können.</p> <p>So schaffen wir eine Mobilität, die nachhaltig, schnell, bequem und überall verfügbar ist. Dass wir mit dem Ausbau des ÖPNV den richtigen Ansatz zur Erreichung der Klimaschutzziele verfolgen, wurde uns von den Sachverständigen im Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss zum Klimaplan und Klimaschutzgesetz des Senats bestätigt.</p>
	<p>Ja. Wir fordern schon seit Jahren das 365-Euro-Jahresticket und zeitgleiche Kostenfreiheit für Nutzer_innen mit wenig oder gar keinem Einkommen. Bis 2025 wollen wir die kostenfreie Nutzung des HVV für Alle erreichen.</p>
	<p>JA - klimafreundliche Mobilität in der Stadt Hamburg sollte allen ermöglicht und leicht gemacht werden. Die Fahrkarten müssen günstiger oder gar kostenlos angeboten werden. Solange letzteres noch nicht mehrheitsfähig oder ggf. nicht finanzierbar ist, darf Schwarzfahren in jedem Fall keine Straftat mehr darstellen, sondern höchstens eine Ordnungswidrigkeit. Der Fahrradverkehr ist in der Stadtplanung vorrangig zu sehen und sicher auszubauen. Nur so ist der Umstieg vom Auto möglich und die Schaffung von autofreien Zonen und mehr Grün innerhalb der Stadt machbar.</p>
	<p>Rund 800 Millionen Euro an Fahrgeldeinnahmen kommen jedes Jahr in Hamburg zusammen. Würden diese komplett wegfallen, müssten Angebot und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs anderweitig finanziert werden. Kürzungen, bspw. bei Sozial-einrichtungen, oder Schulden zulasten zukünftiger Generationen wären unvermeidbar. Daher setzen wir uns als CDU für die schrittweise Einführung eines 365-Euro-Tickets ein. Dieses wäre finanziell der ideale Mittelweg zwischen zu hohen und gar keinen Fahrgeldeinnahmen. Dadurch würden Bus und Bahn als besonders umweltfreundliches Rückgrat der Mobilität in unserer Stadt gezielt gestärkt.</p>
	<p>Ja</p>